**Gemeinderatssitzung vom 07. Mai 2019**

**Sitzungsvorlage**

**Tagesordnungspunkt 3:**

Neubau eines Radweges von Altheim nach Lippertsreute entlang der L 200

* Vorstellung der Planung im 1. BA bis Bruckfelden
* Beschlussfassung zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Vorgang (GR öffentlich, 09.10.2018)

I. Sachvortrag

Der seit längerem geplante Radweg zwischen Altheim und Lippertsreute als dringend notwendiger Lückenschluss in Richtung Überlingen entlang der Landesstraße L 200 wurde im Radverkehrsplan des Landkreises Bodenseekreis zuletzt an Nr. 1 positioniert.

Dennoch gab es bisher keine konkreten Zusagen hinsichtlich Priorisierung, bzw. Mittelbereitstellung zur Weiterplanung und Umsetzung des Vorhabens durch den für den Bau zuständigen Straßenbaulastträger Land.

Die Gemeinde hat deshalb in Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen, Abt. IV, Referat 47.3 Straßenbau Süd, auf eigene Kosten im vergangenen Jahr eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der besten Variante in Auftrag gegeben, die zum Ergebnis führt, dass der neue Radweg sinnvollerweise in 2 Bauabschnitten realisiert werden könnte.

Die Umsetzung des 1. Bauabschnittes von Altheim herkommend bis zum Abzweig Bruckfelden hat - neben der Aufteilung der Investitionskosten - dabei entscheidende Vorteile:

* Bis zur Realisierung des 2. BA könnte der Radweg zunächst über Bruckfelden weg von der L 200 in Richtung Lippertsreute geführt werden; dies wäre eine erste, wichtige Verbesserung zur Verkehrssicherheit.
* Der Landkreis plant auf genau der vorgesehenen Trasse (1. BA) eine Glasfaserbackbone-Leitung und das Stadtwerk am See wird in diesem Zusammenhang Gas und Glas nach Altheim mitverlegen.

Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 hatten wir dieses Ergebnis der Machbarkeitsstudie mit dem Hinweis auf die möglichen Synergieeffekte zur Kosteneinsparung im Bereich des Tiefbaues dem Regierungspräsidium Tübingen mitgeteilt mit der Bitte um erneute Prüfung und Genehmigung, den weiteren Planungsauftrag für den 1. Bauabschnitt freizugeben, damit die weiteren Schritte der notwendigen Genehmigungsverfahren für Radweg und die angesprochenen Tiefbauarbeiten koordiniert und eingeleitet werden könnten.

Mit Schreiben vom 24. Juli 2018 hatte das Regierungspräsidium Tübingen bekanntermaßen die Freigabe erteilt und die Übernahme der Kosten für Planung und Realisierung zugesichert;

Voraussetzung ist, dass die Gemeinde die Maßnahme verwaltungstechnisch in eigener Verantwortung umsetzt.

Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 09. Oktober 2018 - jeweils im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen, Abt. IV, Referat 47.3 Straßenbau Süd – wie folgt beschlossen,

1. die Planungsleistungen zum Bau eines Radweges von Altheim nach Lippertsreute im 1. BA entsprechend HOAI bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) an das Ingenieurbüro pirker + pfeiffer aus Münsingen sowie
2. den landschaftspflegerischen Begleitplan für die Maßnahme an das Büro 365 grad Freiraum & Umwelt aus Überlingen

zu vergeben.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros pirker und pfeiffer wird in der Sitzung den Planentwurf ausführlich vorstellen.

Im Anschluss wird eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Die Trassenführung ist mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke abgestimmt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge den Entwurf gegebenenfalls mit weiteren Anregungen beschließen und das Büro pirker und pfeiffer beauftragen, im nächsten Verfahrensschritt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorzubereiten und umzusetzen.

III. Anlage (per mail)

Lageplanauszug Trassenführung